



**A4Web Langenthaler.com a4web.de ruffleshop.de**

Druckerei international  
Oberhardstrasse 20a  
CH-4900 Langenthal/BE  
Oberhardstrasse 20a  
4900 Langenthal/BE  
E-Mail: support@a4whosting.ch

Kontakt: Andreas Lützenberger  
Direkt: + 41 62 922 54 92

Steuerverwaltung Region Emmental-O.  
Dunantstrasse 5 / Dunantstrasse 6  
3400 Burgdorf

Langenthal, 9.12.2022

**Anbei ist Quittung der beiden letzten Ratenzahlungen 2 und 3 (Seite 2 bis 3)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber schrieben mir etliche Briefe, zuletzt erwähne ich das Schreiben vom 7. September 2022, wo es um die Überschreibung der Toplevels geht.

Es ist mir nicht klar, wann ich Geld von Fr. 24'000.- bis Fr. 75'000.- für meine Freiprogrammierung über viele Jahre der Toplevel [www.langenthal.eu](http://www.langenthal.eu) erhalten soll, Ort, Tag, Datum der Geldüberweisung. Hosting-Zügleten und Freiprogrammieren E-Mail [info@a4web.ch](mailto:info@a4web.ch) gemäss ungerechtfertigtem KESB und viele Jahre Freiprogrammierung aus dem Geschäftsumfeld des nicht-internationalen, lokalen Druckerei-Anzeiger-Gewerbes.

Nach deren Angaben nachfolgend die beiden Einzahlungen der letzten beiden Raten. Wie Sie sehen entstand ohne Ihr vorgesehenes Geld für die Ausgleichung gegenseitiger Geld-Überweisungen bei mir eine internationale Druckerei an der Oberhardstrasse 20a mit internationalem Geschäftsfeld auf dem Sicherheitssektor der Weltkonzerne Apple, Microsoft und Google-Android (oben links sehen Sie es unter der Adresse).

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Lützenberger

Kopien geht an: siehe nachfolgend

## Zahlung

### Empfänger

<b>Empfängerkonto</b>	CH33 3000 0001 2553 0936 3 Steuerverwaltung des Kantons Bern Bern
<b>Referenznummer</b>	00 01579 01994 06312 28722 01007

### Zahlungsdaten

<b>Lastkonto</b>	<b>Lützenberger Privat CHF</b> CH86 0900 0000 4901 1932 5
<b>Betrag</b>	CHF 970.00
<b>Ausführung</b>	Normal
<b>Fälligkeit</b>	12.12.2022
<b>Status</b>	Pendent
<b>Erfasst/freigegeben von</b>	Andreas Lützenberger

### Zahlungsdetails

<b>Zahlungsbestätigung</b>	Nein
----------------------------	------

## Zahlung

### Empfänger

<b>Empfängerkonto</b>	CH33 3000 0001 2553 0936 3 Steuerverwaltung des Kantons Bern Bern
<b>Referenznummer</b>	00 01579 01994 06312 28722 01007

### Zahlungsdaten

<b>Lastkonto</b>	<b>Lützenberger Privat CHF</b> CH86 0900 0000 4901 1932 5
<b>Betrag</b>	CHF 960.00
<b>Ausführung</b>	Normal
<b>Fälligkeit</b>	12.12.2022
<b>Status</b>	Pendent
<b>Erfasst/freigegeben von</b>	Andreas Lützenberger

### Zahlungsdetails

<b>Zahlungsbestätigung</b>	Nein
----------------------------	------

(0)58 465 29 80

An das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen

Vielen Dank für das letzte Schreiben.

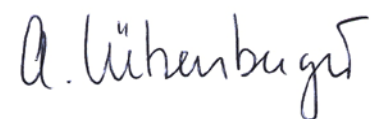
Kopie an Herrn Pascal Richard

Heute ist der Spitzenkampf in der Stadthalle Biel mit Langenthal gegen Biel

Anbei die Einsprache<sup>4</sup> beim Kanton Bern

Anbei Brief mit Fragestellung an den Kanton Bern

**Mit freundlichen Grüßen**

A handwritten signature in black ink, reading "A. Lützenberger". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'A' and a long, sweeping underline.

**Andreas Lützenberger**



™ **A4Web Langenthaler.com**® [www.rufflestore.com](http://www.rufflestore.com)

Uhrwerk-Herstellungs-Fabrik  
Oberhardstrasse 20a  
4900 Langenthal/BE

Kontakt: Andreas Lützenberger

Direkt: + 41 62 922 54 92

Steuerverwaltung Region Emmental-O.  
Dunantstrasse 5 / Dunantstrasse 6  
3400 Burgdorf

22.7.2022 und 25.11.2022

Florian Lüdi / Direktwahl 031 633 71 56 / ZPV-Nr.: 15 790 199 / Steuerjahre 2020-2021

Sehr geehrte Damen und Herren  
Hallo Stellvertreter von Daniel Steiner (STV)

Sie schreiben mir eine ungerechtfertigte Erinnerung heute am 25.11.2022, welche ich Ihnen hiermit mit A-Post-Plus wiederum beantworte:

Es liegt keinen Grund vor von Ihnen, meine Steuererlassgesuche nicht ernst zu nehmen bezüglich oben im Titel stehende Steuerjahre.

Zudem wollen Sie nach dem Wendepunkt gemäss politischen und technischen Strömen die der Wissenschaft widersprechen und zugleich auch gegen internationale Grundrechten der anderen Branchen-Berufstätigen widersprechen mit einem für Sie günstigen Aufkauf der daraus übrig gebliebenen Toplevel-Domains in unserem gegenseitigen Geschäften (auch mit meinem Vater 86 u.a.) gemäss letztem Schreiben vom STV von Daniel Steiner vom Stadtkassenamt Langenthal.

Ich sehe also für einen Geld-Entzug von dieser politischen fundierten Basis als nicht gerechtfertigt. Bitte beantworten Sie dieses Schreiben und antworten bitte auf meine Fragestellung: finden Sie auch, dass es ungerechtfertigt ist, so ein gegenseitiger Geld-Entzug.

Also Fazit: Wer muss jetzt wem und in welcher Frist sofort aus anderen Branchen-Überschnittlichkeit oder auch aus Vorratsdenken gegenüber der laufenden oder innerhalb Krise Dritter durch mich oder auch aus Forschungstrends mit Leader-Charakter in Sport und Beruf zugleich was assimilieren?

Mit freundlichen Grüssen

Kopie per Fax ☎ 031 634 50 92

Andreas Lützenberger  
[www.rufflestore.com](http://www.rufflestore.com) 22.7.2022



™ A4Web Langenthaler.com® www.rufflestore.com

Uhrwerk-Herstellungs-Fabrik  
Oberhardstrasse 20a  
4900 Langenthal/BE

Kontakt: Andreas Lützenberger

Direkt: + 41 62 922 54 92

Steuerverwaltung Region Emmental-O.  
Dunantstrasse 5 / Dunantstrasse 6  
3400 Burgdorf

22.7.2022

Florian Lüdi / Direktwahl 031 633 71 56 / ZPV-Nr.: 15 790 199 / Steuerjahre 2020-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe gemäss meiner Einsprache vom 6.6.2022 ZPV-Nr. 15 790 199 41091 Steuerjahr 2020 und Steuerjahr 2021 erwähnt. Ich habe aber heute von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 18. Juli 2022 nur im Betreff das Steuerjahr 2021 vermerkt gesehen. Da liegen bereits Mehrfach-Fehler bei Ihnen vor, die juristisch geklärt werden müssen vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern, wo Sie selbst ja schrieben «bis zum Entscheid»!

Bitte bestätigen Sie mir umgehend innert 5 Tagen, dass Sie sich geirrt haben. Bis spätestens am 29. Juli 2022. Oder früher, dass Sie diesen Fax hier erhalten haben. Ansonsten gehe ich am 30. Juli 2022 mit einem Schreiben an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern.

Zudem ist die Einsprache ja rechtsgültig gewesen gemäss Ihrem Schreiben vom 20. Juni 2022. Im Brief widersprechen Sie sich ja aber selbst mit heutigem Zwischenschreiben vom 18. Juli 2022 zu diesem Schreiben, wo Sie einen Entscheid ankündigen, indem Sie jetzt diese Einsprache von mir vom 6.6.2022 aus heiterem Himmel nicht mehr als rechtsgültig erklären, was meines Erachtens von der Verwaltung verboten ist. Das ist schlichtweg nicht erlaubt so einen widersprüchlichen Korrespondenzverkehr.

Meine Einsprachen betreffen Steuerjahr 2020 bis 2022 und dies müssen Sie auf Ihrem Entscheid dort so erwähnen, auf den ich jetzt natürlich gewartet hatte, da ja die Einsprache von Ihnen bestätigt worden ist mit dem Warten auf einen nicht sehr schnell kommenden Entscheid gemäss Ihren ersten Angaben.

Mit Ihrer Drohung einer «Abschreibung» Ihres Falles teilen Sie mit, dass Sie sich verwaltungsrechtlich nicht gemäss unseren Gesetzen in diesem Schreiben von heute am 18.7.2022 juristisch verhalten! Was ich vor dem Gericht geklärt werden haben möchte. Und dies sofort gemäss Ihrem angekündigten Schreiben mit einem kommenden Entscheid gemäss somit unserem Verwaltungsrecht im Kanton Bern.

Mit freundlichen Grüssen

Kopie per Fax 031 634 50 92

Andreas Lützenberger  
www.rufflestore.com 22.7.2022

26.7.2022 per Fax an 031 634 50 92 übermittelt



Kopie: an das Bundesverwaltungsgericht 4Tage später am 26.7.2022 gesandt. Mail kam am FR nach Kochgang zu Hause im Küchen-Welthandelsfabrik 2 Büro! Etwa um 14 Uhr. Habe es ausgedruckt.